

## 1.4.7 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

### Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII i. V. m. §§ 14 SGB VIII

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit zielt auf die Förderung der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen ab. Im Mittelpunkt stehen der Abbau von Integrationshemmnissen und die Stabilisierung der individuellen Lebenssituation, die Entwicklung individueller und realistischer (sozialer und beruflicher) Handlungsoptionen und -perspektiven, die Stärkung der Handlungskompetenz und Eigenverantwortung („Selbstbemächtigung“) und die Planung und Umsetzung von Schritten zur beruflichen und sozialen Integration.

### Zielgruppe

Innerhalb der Leistungsart werden in der Landeshauptstadt Dresden drei Angebotsarten für differenzierte Zielgruppen umgesetzt:

- Beratungsangebote: junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren im Übergang Schule/Beruf an der ersten Schwelle (Schule-Ausbildung) und zweiten Schwelle (Ausbildung-Beschäftigung) sowie deren Angehörige
- Sozialraumorientierte, niedrigschwellige aufsuchende Angebote mit vertieftem Case Management: schwer erreichbare Kinder ab zwölf Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene, die von (drohenden) Abbrüchen und Entkoppelung aus dem schulischen oder aus den weiterführenden Bildungs- und Beschäftigungssystemen betroffen sind
- Tagesstrukturierende, teilnahmeorientierte Angebote (Jugendwerkstätten, Produktionsschule): junge Menschen nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht ab 15 bis unter 27 Jahre, ohne Ausbildungsabschluss, für die keine geeigneten Angebote nach SGB II/SGB III bestehen und die nicht in betriebliche Ausbildung oder in Arbeit vermittelbar sind

### Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

- Adressatinnen und Adressaten erschließen sich Ressourcen und Teilhabe in ihrer Lebenswelt und zur beruflichen und sozialen Integration.
- Adressatinnen und Adressaten sind in der Lage, Diskrepanzen/Divergenzen zwischen äußeren Realitäten und eigener Lebenswelt und Ausgangsbasis zu erkennen und Schlussfolgerungen für eigenes Handeln zu ziehen.
- Adressatinnen und Adressaten sind in der Lage, auf der Grundlage vorhandener Informationen, Unterstützungsangebote sowie gewonnener Einsichten Ziele und Handlungsoptionen zu ihrer Berufs- und Lebenswegeplanung zu entwickeln, bewusste Entscheidungen zu treffen, erste Schritte zu planen und umzusetzen sowie bei Bedarf Unterstützungsangebote zu nutzen.
- Angebote der Jugendhilfe und weiterer Akteurinnen/Akteure, die den jungen Menschen zwischen Schulzeit und eigenständiger Lebensführung begleiten, erkennen Entkopplungsrisiken für junge Menschen und bieten präventive und intervenierende Unterstützung und ein geeignetes Übergangmanagement in Zusammenarbeit mit dem spezifischen Angebot für die Adressatinnen/Adressaten an.

### Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ geeignete Räume und Orte entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung</li><li>▪ gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln</li><li>▪ räumliche und personelle Erreichbarkeit nach außen hinreichend kommunizieren, z. B. Hinweisschilder, Anfahrtsskizze, Erreichbarkeit durch E-Mail, Anrufbeantworter o. Ä.</li></ul>
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einzel- und Gruppenarbeit</li><li>▪ Beratung, Begleitung, Case Management, aufsuchende Sozialarbeit, Kompetenzfeststellung, Praxis- und Trainingsräume/-werkstätten, Qualifizierungsangebote (Fachpraxis, Qualibausteine, Vorbereitung auf</li></ul>

	<p>Externenprüfung für Schulabschlüsse)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freiwilligkeit - Ganzheitlichkeit - Ressourcenorientierung</li> <li>▪ relevante Fachempfehlungen aus Fachgremien und kommunalen sowie überörtlichen Berichts- und Planungsdokumenten</li> <li>▪ geeignete Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation</li> </ul>
Personal:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ staatlich anerkannt Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder vergleichbar mit relevanten Zusatzqualifikationen in multiprofessionellen Teams in Beratungs- und Anlaufstellen in den Stadträumen und Werkstätten sowie ergänzende Fachkräfte für nach-/entgegengehende Arbeit und vertiefte Einzelhilfen sowie Gruppenangebote</li> </ul>
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geeignete Räume und Ausstattung nach zeitgemäßen Standards und entsprechend der konzeptionellen/spezifischen Inhalte des Angebotes (z. B. Gruppenraum, Kreativraum, Werkstatt, Büro, Fahrzeug, Küche, Beratungsraum, Lager)</li> </ul>
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sozialräumlich/lebensweltbezogen ausgerichtetes stadtweites Angebot</li> </ul>
Kooperationen/Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Akteurinnen und Akteure im Gemeinwesen (z. B. Angebote der freien Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, soziokulturelle Einrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen, Unternehmen)</li> <li>▪ fachspezifische Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene)</li> <li>▪ Landesamt für Schule und Bildung, Schulverwaltungsamt</li> <li>▪ rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, im Besonderen SGB II, SGB III, SGB VIII</li> <li>▪ Wirtschaft, Kammern</li> <li>▪ Fach- und Ausbildungsstätten</li> </ul>